

Gemeinde Fislisbach

Soziale Dienste

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann eine Person festlegen, welche medizinischen Massnahmen im Falle einer fehlenden Urteilsfähigkeit ergriffen und welche Massnahmen vermieden werden sollen. Es kann eine Person bezeichnet werden, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag genügt ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular. Bei verschiedenen Organisationen können Patientenverfügungen bezogen werden.